

# Entgeltordnung

## für die Mehrzweckhalle in Niederburg

### A. Veranstaltungen ohne Ausschank (gültig ab 01.01.2005)

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende usw.<br>je angefangene Stunde   | 5,00 €           |
| 2. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende der nachfolgenden Vereine:<br>- SV Blau-Weiß Niederburg<br>- Fanfarencorps Rot-Weiß Niederburg<br>- Karnevalsverein Scheppe Kappe<br>- Theatergruppe „Dastobi“<br>je angefangene Stunde – bei Nutzung der Halle/großer Saal<br>je angefangene Stunde – bei Nutzung des Sitzungsraumes | 4,00 €<br>2,00 € |

Für die in Nr. 1 und 2 angegebenen Benutzer sind die Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten pauschal abgegolten.

### B. Veranstaltungen mit Ausschank und mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z.B. Vereinsfeierlichkeiten, private Familienfeiern, usw.) (gültig ab 19.01.2005)

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für den 1. und 2. Tag, je Tag  | 260,00 € |
| 2. für Veranstaltungen im Anschluss an ein Fest nach Ziff. 1 des gleichen Veranstalters, für den 3. Tag | 150,00 € |
| 3. für private Familienfeiern, Ausstellungen und Versammlungen  | 100,00 € |

Des weiteren sind zu den Entgelten nach Ziff. 1 bis 3 sind die Kosten für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch (incl. Schmutzwasser) zu erstatten. Darüber hinaus hat der Veranstalter für die den Vorschriften entsprechende Beseitigung des angefallenen Abfalls auf eigene Kosten zu sorgen.

### C. Benutzung der Küche und des Gemeinschaftsraumes (Empore)

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Benutzung der Küche mit dem kleinen Gemeinschaftsraum (Empore)<br>Küche je Tag<br>Empore je Tag   | 35,00 €<br>30,00 € |
| 2. Benutzung der Küche bei Inanspruchnahme der Halle mit Nebenräumen durch Vereine<br>2.1 je Tag<br>2.2 bei mehrtägigen Veranstaltungen, höchstens | 35,00 €<br>60,00 € |

Im Falle der Ziffer 2.2 wird die Benutzung des kleinen Gemeinschaftsraumes (Empore) bereits durch das Nutzungsentgelt für die Mehrzweckhalle abgedeckt.

3. Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände der Küche zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu zahlen.

Die Küche wird von einem Vertreter der Ortsgemeinde an den Benutzer übergeben und nach Abschluss der Veranstaltungen auch wieder übernommen.

**D. Miete für die Bodenreinigungsmaschine**

35,00 €

**E. Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten oder dem Ortsgemeinderat.**

**Gleiches gilt für die Festsetzung des Entgelts bei Benutzung durch Vereine, Gruppen und Personen, die nicht ortsansässig sind.**

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 30.01.2005 außer Kraft.

55432 Niederburg, 11.05.2005

Hermann Josef Klockner  
Ortbürgermeister